

Anlage 1 zur Vorlage B20/0371

16. Nachtragssatzung Zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen der Stadt Norderstedt (Straßenreinigungssatzung)

Auf Grund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631), wird nach der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am xx.xx.2020 folgende 16. Nachtragssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen der Stadt Norderstedt erlassen:

§ 1 (zu Anlage 1 zur Straßenreinigungssatzung)

In Anlage 1 zur Straßenreinigungssatzung sind folgende Eintragungen neu aufzunehmen:

- Bärlauchstraße
- Rosmarinweg

§ 2 Inkrafttreten

Diese Nachtragssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Norderstedt, den

Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin